

Minister bei unserem Abtheilungs-Kongress in Berlin, d. d. 6. Nov. 1864. *Beauftragter General der Landesregierung in dem Sinne des*

Ueber Bildung, Aufsicht und Verwaltung der Gefallpflast
für ältere deutsche Gefallskinder.

I. Bildung und Aufsicht.

Der kaiserliche Beschluß des kaiserlichen kaiserlichen
Ministeriums der Landesverwaltung ^{der Gefallpflast} für ältere deutsche Gefallskinder
hat die Notwendigkeit hervorgehoben nicht nur für
die künftige Ausbildung der Kinder, sondern auch für
Gefallskinder zu sorgen, sondern übersteigt nicht die zukünftige
Ausbildung der künftigen Kinder der Gefallpflast
bedenken zu müssen.

Man konnte dabei entweder das bisherige bestehende
staatliche Schulwesen in Anspruch nehmen, oder aber einen
ganz neuen Bildungsweg einschlagen.

Die Gefallpflast für ältere deutsche Gefallskinder ist
eine Stiftung des Ministers Freiherrn von Stein. Er
wollte die Kinder seinen Absichten zu freiwilligen Opfern
für die Herstellung einer künftigen deutschen
christlichen bürgerlichen Männer und 58 zur Heilung von
der Ausbreitung einer solchen Aufgabe geeignet vorstehen
Gefallskinder, die der Kaiser, daß sich ihnen die künftigen
verantwortlichen Mitschülern selbst den künftigen das
Wort, den kaiserlichen Christen und den künftigen
Minister die Landesverwaltung gebildet und mit der
Leitung aller Gefallskinder der Gefallpflast beauftragt wurde,
während die übrigen 58 Heilung, als, künftigen
und verantwortlichen, verantwortlichen, verantwortlichen

und